



Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Berlin, den 08.02.2023

Projektevaluation: Innovationsnetzwerke im DRK

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

Angebotsabgabe:

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis einschließlich **10.03.2023** – im verschlossenen Umschlag und ausschließlich per Post – an die u. g. Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte vermerken Sie außen auf dem Umschlag „Ausschreibungsunterlagen – bitte nicht öffnen“ und geben Sie im Betreff Ihres Anschreibens die folgende **Referenznummer** an: **2023-41-001.01**

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an der Ausschreibung vorab per E-Mail.

Auftraggeber:

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Zur Interessensbekundung und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an:

E-Mail: sic@drk.de
Referenznummer: **2023-41-001.01**

Die Rückfragen stellen Sie bitte bis spätestens 22.02.2023 / 19:00 Uhr.

0. Überblick:

Titel des Projekts:	DRK-Innovationsnetzwerke
Durchführungsorte:	Digital, bundesweit
Projektlaufzeit:	Seit 2020
Ansprechpartnerin:	Anna-Lena Kose, Referentin Digitalisierung, DRK- Generalsekretariat
Bindefrist:	10.06.2023

Zeitplan der Ausschreibung

Veröffentlichung der Ausschreibung	08.02.2023
Rückfragen	Bis 22.02.23 / 19:00 Uhr
Veröffentlichung der Antworten auf Rückfragen	Innerhalb von vier Arbeitstagen
Frist zur Angebotsabgabe	10.03.2023 / 16 Uhr
Bearbeitungszeitraum der Angebote	Bis 31.03.2023
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	KW 14

1. Hintergrund

Als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland nimmt das Deutsche Rote Kreuz die Interessen derjenigen wahr, die der Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken. Die Arbeit der DRK-Wohlfahrt ist von den Grundsätzen des Roten Kreuzes „Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität“ bestimmt. Die DRK-Wohlfahrt beschäftigt sich unter anderem mit Migrationsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Wandel. Wohlfahrt. Digitalisierung – Kompetenzzentren im DRK“, gefördert durch das BMFSFJ, beschäftigt sich das DRK gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege¹ mit der Frage, wie Digitalisierung die Wohlfahrt heute und in Zukunft dabei unterstützen kann, ihre Arbeit für die Menschen noch besser zu leisten. Der Themenschwerpunkt im DRK liegt dabei auf der Personal- und Organisationsentwicklung für den gesamten Verband. Daher entwickelt das Kompetenzzentrum Digitalisierung im DRK seit 2019 Dienstleistungen und Produkte für den digitalen Kompetenzausbau, die Unterstützung von digitalen Prozessen sowie die verbandsweite Vernetzung zu Themen wie Digitalisierung und soziale Innovationen.

Um letzteres voranzutreiben, wurden im Jahr 2020 zwei Innovationsnetzwerke mit verschiedenen Schwerpunkten, Zielgruppen und Zielen gegründet: Das Netzwerk Digitale Wohlfahrt (NDW) und die Social Innovation Community, kurz [sic].

2. Kurzbeschreibung des Evaluationsgegenstandes

Kurzbeschreibung der Netzwerke

Im Netzwerk Digitale Wohlfahrt geht es darum, Digitalisierungs-Expert*innen aus den DRK-Landesverbänden zusammenzubringen und einen verbandsweiten Austausch über Digitalisierungsthemen und -bedarfe im DRK zu ermöglichen. Aktuell beteiligen sich aus 13 von 19 Landesverbänden insgesamt 16 Personen im Netzwerk. Hinzu kommen drei Mitarbeitende des Kompetenzzentrums Digitalisierung. Der fachliche Austausch und das Teilen von Wissen stehen im Vordergrund. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch gegenseitige Unterstützung und kollegiale Beratung aus. Vereinzelt wurden in Untergruppen gemeinsame Projekte angegangen.

Die Social Innovation Community zielt darauf ab, allen Interessierten aus dem DRK einen (vorwiegend digitalen) Raum zum Austausch und Experimentieren in Bezug auf Innovation und Organisationsentwicklung zu ermöglichen. Die aktuell 175 Mitglieder sind sowohl Ehren- als auch Hauptamtliche aus allen hierarchischen und regionalen Ebenen des DRK. Auch hier spielen das Von- und Miteinanderlernen sowie der Wissensaustausch auf Augenhöhe eine zentrale Rolle. Daneben ist auch die verbandsweite Vernetzung mit anderen DRKler*innen, die ähnliche Werte und Ziele miteinander teilen, ein wichtiges Anliegen des Netzwerks. Im Vergleich zum NDW ist die [sic] sehr viel informeller.

¹ Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische), Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Ziele und Funktion der Netzwerke

Das zentrale Ziel der Netzwerke ist es, den Austausch zu Organisationsentwicklung und Digitalisierung im Verband zu fördern und Gleichgesinnte bzw. Menschen in ähnlichen Rollen enger miteinander zu vernetzen. Die Mitglieder können die Netzwerke nutzen, um Wissen auszutauschen, sich gemeinsam Erkenntnisse zu erarbeiten und an bestehenden Herausforderungen zu arbeiten. In diesem Sinne verstehen wir die beiden Netzwerke als „Communities of Practice“².

Grundsätzlich gibt es weder für das NDW noch die [sic] ein ausdifferenziertes Mandat oder vorgegebene strategische Leitlinien von Seiten des Bundesverbands. Da der DRK-Verband föderal organisiert ist, werden durch den Bundesverband keine “top down“-Entscheidungen durchgesetzt. Dementsprechend sind auch die Netzwerke sehr offen und partizipativ gestaltet und richten sich sowohl inhaltlich als auch strukturell nach den Bedarfen der Mitglieder.

Dies steht im Spannungsverhältnis zu den teils sehr unterschiedlichen Erwartungen an die Netzwerke, da die Mitglieder diverse Perspektiven mitbringen und ihnen unterschiedlich viele Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Erwartungen reichen vom einfachen Wissensaustausch (z. B. zu relevanten Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten) oder der Vernetzung mit externen Expert*innen über die Entwicklung eigener Projekte bis hin zur Beratungsfunktion für Entscheidungsgremien des DRK. Diese Diskrepanz zu managen, stellt eine große Herausforderung für das Organisationsteam dar.

Form der Netzwerke

Für beide Netzwerke gilt, dass die Zusammenarbeit primär im digitalen Raum stattfindet, da die Mitglieder über ganz Deutschland verteilt sind. Dafür steht ein digitales Tool zur Verfügung, das je nach Bedarfen ausgestaltet ist. Es gibt in jedem Netzwerk unterschiedliche regelhafte Austauschformate, die zumeist digital stattfinden. Einmal im Jahr soll pro Netzwerk eine Präsenzveranstaltung stattfinden.

Die Organisation übernehmen im Netzwerk Digitale Wohlfahrt zwei hauptamtliche Koordinatorinnen. In der [sic] wird diese Rolle von einem Team übernommen, das neben den zwei hauptamtlichen Koordinatorinnen und einem externen Prozessbegleiter aus vier weiteren [sic]-Mitgliedern besteht.

3. Ziele der Evaluation

Die Innovationsnetzwerke sind ein zentraler Baustein für die Arbeit des Kompetenzzentrums Digitalisierung und die digitale Transformation des DRK. Daher sollen drei Jahre nach der Gründung die Wirksamkeit und die bisherige Bedeutung der Netzwerke für die Digitalisierung im Verband kritisch evaluiert werden. Die Evaluation soll Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit im gesamtverbandlichen Kontext des DRK sowie die Bedarfe der Mitwirkenden an den Netzwerken NDW und [sic] identifizieren und für die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit aufbereiten. Im Kontext des BMFSFJ-Förderprogramms soll die bisherige Lernerfahrung mit Netzwerken für den

² Unter „Communities of Practice“ verstehen wir Netzwerke, die sich von den klassischen hierarchischen Strukturen des Verbands und von reinen Projekten unterscheiden. Die Mitglieder agieren auf Basis gemeinsamer Werte und Ziele. Sie sind nicht nur lose miteinander verbunden, sondern verschreiben sich darüber hinaus einer gemeinsamen Praxis. Die Netzwerke werden von mindestens einer Person oder einem Organisationsteam übergreifend koordiniert.

Verband und die anderen Spitzenverbände aufbereitet werden, um den Wissenstransfer zu stärken.

Die Evaluation soll neben der Zusammenarbeit der Mitglieder des Netzwerks auch die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sowie die Effekte auf den und die Interaktionen mit dem Gesamtverband betrachten. Zentrale Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Haben die Netzwerke den verbandsweiten Austausch gestärkt
- Haben sie einen Mehrwert für die Arbeit der Mitwirkenden geleistet?
- Welche Rolle nehmen die Netzwerke in der Organisationsentwicklung des gesamten Verbands ein?
- Inwiefern tragen sie zu dessen Innovationsfähigkeit bei?

4. Zentrale Fragestellungen für die Evaluation

Inhaltlich soll die Evaluation sich auf die folgenden fünf Themenfelder konzentrieren: 1) Rolle der Mitglieder, 2) Nutzen/Wirkung der Netzwerke, 3) Projekte und inhaltliche Arbeit, 4) Anbindung und Synergien sowie 5) Strategische Ausrichtung.

Die Fragestellungen sind:

1) Rolle der Mitglieder

- Wie nutzen die Mitglieder die Netzwerke?
- Welche Funktionen schreiben die Mitglieder den Netzwerken zu? Welche Erwartungen bestehen?
- Wie begründet sich der Grad des Engagements in den Netzwerken (z. B. zur Verfügung stehende Ressourcen, Legitimation innerhalb der eigenen Verbandsgliederung)?

2) Nutzen/Wirkung der Netzwerke

- Welchen Nutzen hat die Teilnahme am Netzwerk für die Mitglieder?
- Welche Aspekte aus dem Netzwerk finden in der eigenen Verbandsgliederung Anwendung? Inwiefern werden auch andersherum Themen aus dem Arbeitsalltag ins Netzwerk eingebracht?
- Inwiefern wirken sich die Aktivitäten in den Netzwerken auf die Innovationsfähigkeit³ im Verband als Ganzem aus?

3) Projekte und inhaltliche Arbeit

- Welche Aktivitäten und Ergebnisse konnten die Netzwerke bislang realisieren? Welche geplanten Aktivitäten und erhofften Ergebnisse konnten nicht realisiert werden? Warum?
- Welche Faktoren aus bisherigen Gruppen- und Projektarbeiten innerhalb der Netzwerke können als Erfolgsfaktoren für zukünftige Projekte definiert werden? Was hat bisher gut funktioniert und was nicht?
- Wie können die bisherigen Erkenntnisse besser genutzt werden – sowohl innerhalb der Netzwerke als auch gesamtverbandlich (und ggf. darüber hinaus)?

4) Anbindung und Synergien

³ Innovationsfähigkeit meint hier die gesammelten Kompetenzen einer Organisation, soziale Innovationen hervorzubringen. Soziale Innovationen verstehen wir als neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden.

- Welche Anbindung benötigen die Netzwerke im Verband, um zu sozialer Innovation⁴ beizutragen?
- Welche Beziehung haben die zwei Netzwerke zueinander? Welche Synergien zwischen den Netzwerken können besser genutzt werden?

5) Strategische Ausrichtung

- Welche strategische Rolle sollen die Netzwerke aus Sicht des Kompetenzzentrums Digitalisierung erfüllen? Wie fügen sich die Netzwerke in das geförderte Projekt ein?
- Wie kann eine dreijährige verstetigte Perspektive ab 2024 für die Netzwerke aussehen? Wo gibt es Entwicklungspotenzial?
- Welche Ressourcen benötigt es in der Koordinierung, um die Netzwerke auch zukünftig erfolgreich und relevant zu gestalten? Inwiefern gibt es eine Diskrepanz zwischen aktuell vorhandenen Ressourcen (Umfang, Art) und benötigten Ressourcen?

Die spezifischen Fragestellungen passen die Evaluierenden gemeinsam mit dem Projektteam im Rahmen der Explorationsphase an.

5. Eingrenzung des Evaluationsgegenstandes, Erwartungen in Bezug auf Ansatz und Methoden der Evaluation

Um einen Überblick über Arbeitsweisen, bereits umgesetzte Aktivitäten und erreichte Ergebnisse aus der Projektumsetzung zu erhalten, soll der*die Evaluierende*n im Rahmen der Explorationsphase zunächst die vorhandenen Kerndokumentationen für das Projekt analysieren, ggf. explorative Interviews mit den Koordinator*innen des Netzwerks führen, in Absprache mit dem Projektteam die Evaluationsfragen weiter spezifizieren und den methodischen Ansatz inklusive der Strategien der Datensammlung und -analyse ausarbeiten. Dabei sollten unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und (ggf. im Rahmen eines Mixed-Methods-Designs) trianguliert werden.

Der methodische Ansatz sollte die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen der Projektbeteiligten (Organisationsteam, haupt- und ehrenamtliche Netzwerkmitglieder) und weiterer Anspruchsgruppen (z. B. Führungskräfte der Netzwerkmitglieder) angemessen einbinden.

Der methodische Ansatz sollte berücksichtigen, dass die Evaluation das Projektteam im Umsetzungsprozess bei der Reflexion und Steuerung unterstützen soll. Erkenntnisse aus der Erhebung und Analyse von Daten sollten möglichst zeitnah und in geeigneten Formaten an das Projektteam zurückgespiegelt werden (Gespräche, Workshops, kurze schriftliche Ausarbeitungen von Zwischenergebnissen).

Sowohl bei der Datensammlung als auch bei der Analyse und Rückspiegelung sollten Methoden so gewählt sein, dass sie Menschen mit Teilhabebeschränkungen nicht an der Teilnahme hindern oder beschränken.

Die Evaluation soll sich an den Qualitätsstandards für Evaluationen der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen (DeGEval) ausrichten. Berücksichtigte Datenquellen sollten nachvollziehbar beschrieben und beurteilt werden. Bewertungskriterien, die der Evaluation zugrunde gelegt werden, sollten explizit genannt werden.

⁴ siehe Fußnote 3

6. Anforderungen an das Evaluationsteam: Qualifikationen, Kompetenzen, Qualitätsstandards

Die mit der Evaluierung beauftragten Personen tragen die Hauptverantwortung für das Design, die Durchführung und die Auswertung der Evaluation. Das Evaluationsteam bzw. der*die Evaluator*in sollte zusammen über die folgenden Qualifikationen und Kompetenzen verfügen:

- Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluation von Projekten im sozialen Bereich
- Erfahrung in der Evaluation von föderalen und ehrenamtlich geprägten Organisationen
- Flexibel in der Anpassung der Evaluationsmethoden an neue Zielgruppen und sich verändernde Rahmenbedingungen
- Wünschenswert: Erfahrungen in der Evaluation von Netzwerken und/oder Innovationsprojekten

Bitte erläutern Sie in Ihrem Angebot, wie Sie die Kontinuität im Projekt auch während Urlaub, Krankheit und bei Personalwechsel etc. sicherstellen werden.

7. Laufzeit

Beginn der Evaluation: 01.04.2023

Laufzeit: 1 Jahr

8. Zusammenarbeit mit dem DRK-Team

Projektkoordinatorin	Direkte Ansprechpartnerin für den Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin; Planung, Koordination und Steuerung der Evaluation; stellt Zugang zu relevanten Dokumenten und Ansprechpersonen zur Verfügung.
Organisationsteam der [sic]	Organisationsteam der [sic] beteiligt sich als primäre Nutzende der Evaluation aktiv an der Umsetzung und Reflexion der Ergebnisse
Referentin Evaluationsfonds	Qualitätssicherung Evaluation, methodische Beratung und Begleitung der Ergebnispräsentationen, Wissenstransfer, Abnahme des Abschlussberichts, Mittelbewirtschaftung

9. Präsentation und Nutzung der Ergebnisse (Plan und Verantwortlichkeiten)

Zwischenergebnisse sollten in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) in Form von übersichtlichen Kurzpräsentationen im Rahmen eines Reflexionsgesprächs (kann auch online durchgeführt werden) an das Projektteam rückgespiegelt werden. Rechtzeitig, bevor der Antrag für den neuen Förderzeitraum gestellt werden muss, sollte eine Präsentation der Zwischenergebnisse stattfinden. Aktuell ist als Antragsstellungsfrist der 30. August 2023 seitens des Fördermittelgebers kommuniziert worden (Änderungen möglich). Spätestens einen Monat vor Ende der Projektlaufzeit sollten die Gesamtergebnisse mit dem Projektteam in einem 1-bis 2-tägigen Workshop diskutiert werden. Die schriftliche Aufbereitung der Treffen als kurze Ergebnisprotokolle obliegt dem Evaluationsteam. Zum Abschluss der Evaluation wird ein Bericht von max. 20 Seiten (ohne Anhänge) als veröffentlichungsfähige Publikation bereitgestellt. Dieser

sollte neben den analytischen Ergebnissen der Evaluation auch Empfehlungen für die Verbesserung der Netzwerkarbeit enthalten, die sich aus den Analysen ableiten lassen. Zur Strukturierung der Berichtsinhalte empfehlen wir, sich am Leitfaden des Deutschen Jugendinstituts zu orientieren:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/evaluation/Struktur_Evaluationsberichte_eXe.pdf.

Bei der Erstellung der Projektberichte und weiterer Dokumente ist auf Barrierefreiheit zu achten.

Grober Zeitplan für die Evaluation:

2023									
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Evaluationszeitraum									
Zwischenergebnisse									
Endbericht									

10. Auswahlprozess und –kriterien

Dem Angebot beizufügende Unterlagen:

A. Bietererklärung für Angebotsabgabe (B-11)

B. Erklärung zur Eignungsprüfung (B-20)

C. Unternehmensprofil

D. Unternehmensreferenzen

E. Umsetzungskonzept

1. Evaluationsskizze (maximal 5 Seiten) mit Vorschlägen zu:

- methodische Herangehensweise
- barrierearme und partizipative Gestaltung der Evaluation
- praxisorientierte innovative Formate der Ergebnissicherung und Dokumentation
- Beispielagenda für einen Workshop im Rahmen der Evaluation

2. Darstellung der Erfahrungen des Auftragnehmers

- Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluation von Projekten im sozialen Bereich
- Erfahrung in der Evaluation von föderalen und ehrenamtlich geprägten Organisationen
- Flexibel in der Anpassung der Evaluationsmethoden an neue Zielgruppen und sich verändernde Rahmenbedingungen
- Wünschenswert: Erfahrungen in der Evaluation von Netzwerken und/oder Innovationsprojekten

3. Lebensläufe der Mitglieder des Evaluationsteams (daraus sollte ersichtlich sein, inwiefern die Anforderungen unter Punkt 6 erfüllt sind)

4. Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Team sowie Vertretungsregelungen

F. Preisblatt

Kostenkalkulation unter Angabe des Honorars der jeweiligen Evaluatorinnen bzw. Evaluatoren und der voraussichtlichen Reise- und Nebenkosten (orientiert am Bundesreisekostengesetz (BRKG). Es müssen alle Kosten inklusive Umsatzsteuer aufgeführt sein.

G. Arbeitsproben

Beispielmaterialien aus ähnlichen Projekten (Präsentationen, Publikationen, maximal drei)

Bei Bedarf (vgl. *Bekanntmachung* Punkt 5 & 6):

H. Bietererklärung Unteraufträge und Eignungsleihe (B-41)

I. Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (B-41a)

J. Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Auswahlkriterien:

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Wertungskriterien:

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt. Für die Berechnung der Gesamtpunkte werden alle erreichten gewichteten Punkte addiert:

$$\sum \text{Preispunkte} + \text{Qualitätspunkte} = \text{Gesamtpunkte}$$

Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird folgendermaßen gewichtet (Gewichtung).

1. Preis: 30 %
2. Qualität des Umsetzungskonzeptes: 70 %

Bestimmung des Preispunktwertes (PPW)

Zur Bestimmung des Preispunktwertes wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert.

$$\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \times 100 \times \text{Gewichtung} = \text{Preispunkte}$$

Bestimmung des Qualitätspunktwertes (QPW)

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet.

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (1) x Gewichtung} = \text{Qualitätspunkte}$$